



1. Vorsitzender Siegfried Stockfleth  
Ahornweg 26 • 25436 Uetersen • Telefon / Fax ( 04122) 3153  
E-Mail : praesident@lav-union-nord.de  
Mitglied im Deutschen Angelfischerverband DAFV  
Mitglied im Landesanglerverband Schleswig-Holstein

Rundschreiben 3 / 2013

Dezember 2013

Sehr geehrte Sportfreunde,

wir laden Euch zur Jahreshauptversammlung am Sonnabend, den 18.01.2014 um 15.00 Uhr in das Hotel Krögers Gasthof, 25436 Tornesch, Ahrenloher Straße 169 recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Grußworte der Ehrengäste
2. Verlesung und Verabschiedung des Protokolls der Herbstversammlung
3. Ehrungen von verdienten Mitgliedern
4. Jahresberichte des Vorstandes
5. Aussprache zu den Berichten
6. Feststellung der Stimmberechtigten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Besprechung zum Thema Arbeitsdienste, Neuwahlen Gewässerwarte
10. Besprechung der Besatzmaßnahmen
11. Neues aus den Verbänden DAFV und neue Fischereigesetze
12. Verlesung und Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages 2014
13. Änderungsvorschläge für Vereinsveranstaltungen
14. Besprechung des Terminplanes für 2014 und Neuordnung des Themas Arbeitsdienste
15. Anträge
16. Verschiedenes

#### **Folgende Sportfreunde werden geehrt:**

40 Jahre Mitgliedschaft:

Lars Ackerknecht	Klaus-Jürgen Klopfenstein	Thorsten Meyer
------------------	---------------------------	----------------

35 Jahre Mitgliedschaft:

Mario Bieber, Christian Gubenko, Eugen Hiller, Bernd Kallies, Klaus Kühl
--

Es werden neue Gewässerwarte gesucht. Bitte meldet Euch bei mir oder kommt zur Versammlung. Sollten sich keine Sportfreunde melden, müssten wir die Arbeiten an den Gewässern an eine Firma übergeben.

Ab 13.30 Uhr könnt Ihr Beiträge bezahlen sowie die Erlaubniskarte umtauschen.

Wer nicht zur Versammlung kommen kann, sendet seine Erlaubniskarte bitte an die Kassenwartin Barbara Hencke, Hainholzer Schulstr. 27 in 25337 Elmshorn oder an die Geschäftsstelle des Vereins. Letzter Termin der Kartenabgabe ist die Hauptversammlung, sonst werden 15 Euro Strafgebühr berechnet.

**Wer seine Erlaubniskarte nicht abgibt oder keinen Beitrag bezahlt hat, darf nicht angeln.**

Wie immer weisen wir auch diesmal wieder darauf hin, dass der Beitrag und sonstige Vereinsgebühren eine Bringschuld sind und bis zum 01.05. entrichtet werden müssen, sonst folgen Mahngebühren. **Der Bankeinzug erfolgt am 14.02.2014.** Für Mitglieder mit Bankeinzug werden die neuen Erlaubniskarten und Marken nach Erhalt der alten Karten am Jahresanfang verschickt, für Selbstzahler erfolgt der Versand nach Rücksendung der alten Karte sowie Gutschrift des zu zahlenden Jahresbeitrages auf unserem Konto.

Auf Beschluss der Versammlung 2011 gelten folgende Vereinsgebühren:

Beiträge Erwachsene	€ 120	mitangelnde Ehefrauen	€ 60
Jugendliche bis 14 Jahren	€ 47	passive Mitglieder	€ 60
Jugendliche ab 15 Jahren	€ 60	ruhende Mitgliedschaft	€ 0

Für nicht geleisteten Arbeitsdienst sind € 80 Ersatzleistung zu zahlen.

Jugendliche, Rentner, Frauen und Schwerbehinderte mit Ausweis brauchen keinen Arbeitsdienst zu leisten. Da wir ausreichend Termine im Jahr anbieten, reicht eine Krankmeldung zur Befreiung vom Arbeitsdienst nicht aus.

Jugendliche, welche 18 Jahre alt sind, kommen automatisch zu den Erwachsenen bei vollem Beitrag und allen Rechten und Pflichten.

Bei der Jahreshauptversammlung werden auch wieder die Besatzlisten ausgelegt.

Am 11.01.2014 um 9.30 Uhr beginnt in der Geschwister-Scholl-Schule in Uetersen ein Lehrgang zur Ablegung der Fischereischeinprüfung. Anmeldung in der Geschäftsstelle 04122/ 3153 oder beim Lehrgangleiter Rainer Glattkowski unter Tel.: 0172 / 988 73 09.

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind 14 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

### **Hier noch einmal die bekannte Änderung bei den Arbeitsdiensten zur Kenntnisnahme !**

Aufgrund der spärlichen Beteiligung an den Arbeitsdiensten in den Sommermonaten wurde 2012 folgende Änderung bei den Arbeitsdiensten beschlossen:

Jeder, der teilnehmen möchte, muss sich rechtzeitig vor dem Arbeitsdienst beim Hauptgewässewart anmelden. Weiterhin wird die Anzahl der Mitglieder, die an einem Arbeitsdienst teilnehmen können, auf 15 begrenzt, so dass, wenn man sich zum Beispiel bis zum letzten Termin Zeit lässt und dieser bereits voll ist, keine Möglichkeit mehr besteht, seinen Dienst abzuleisten und ersatzweise das Strafgeld bezahlen muss.

*Liebe Mitglieder ! Im Namen des Vorstandes möchte ich mich für das Vertrauen und die Anerkennung bedanken, die Ihr dem Vorstand entgegen gebracht habt. Gleichzeitig danke ich auch den Vorstandsmitgliedern für ihre ehrenamtlich erbrachten Leistungen in diesem Jahr. Ich wünsche Euch und Euren Familien eine besinnliche Weihnacht, Gesundheit, einen " Guten Rutsch ins Jahr 2014 " und viel " Petri Heil " im nächsten Jahr.*

*Mit freundlichen Grüßen,  
Siegfried Stockfleth 1.Vorsitzender*

Anlage: Terminplan 2014